

Intensivseminar öffentliches Gesundheitsrecht

17. bis 18. Oktober 2024

 Live-Stream/Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte
Nr. 124225

Kostenbeitrag:
595,— € (USt.-befreit)

 Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Kontakt
Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

 Fachinstitut für Medizinrecht
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
medizinrecht@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten
17. und 18. Oktober 2024

 9.00 – 11.00 Uhr
11.15 – 13.15 Uhr
14.15 – 16.00 Uhr
16.15 – 18.00 Uhr

Dauer: 15 Zeitstunden

Veranstaltungsort
Berlin, DAI-Forum Berlin-Mitte

 Voltairestraße 1
10179 Berlin
Tel. 0234 970640

Modernisierter Standort in Berlin


- > Aktuellste Veranstaltungstechnik für Hybrid-Veranstaltungen
- > Professionelles Aufnahmestudio für Online-Vorträge
- > Komfortable Raumgestaltung
- > Neuer, ausgebauter Pausenbereich

Fachinstitut für Medizinrecht


Live-Stream und Präsenz

**Intensivseminar öffentliches
Gesundheitsrecht**
17. bis 18. Oktober 2024
Live-Stream/Berlin
Prof. Dr. Thomas Clemens

 Richter am Bundessozialgericht i. R., Honorarprofessor
der juristischen Fakultät der Universität Tübingen,
Vorsitzender von Schiedsstellen gemäß § 18 a KHG

Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L.

 Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Fachanwalt für Medizinrecht

Anmeldung über die neue DAI-Webseite

www.anwaltsinstitut.de

mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? Jetzt registrieren

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

 Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

www.anwaltsinstitut.de

 Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referenten

Prof. Dr. Thomas Clemens, Richter am Bundessozialgericht i. R., Honorarprofessor der juristischen Fakultät der Universität Tübingen, Vorsitzender von Schiedsstellen gemäß § 18 a KHG

Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht

Inhalt

Die zunehmend engmaschigen Regelungen im Gesundheitssystem treffen besonders den Bereich der Krankenversicherung, die Klagen über unzureichende Finanzierung nehmen stetig zu. Dies führt zu wachsenden Problemen zwischen Krankenhäusern, Ärzten, Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen. Eine fundierte Beratung erfordert von der Rechtsanwältin und vom Rechtsanwalt eine genaue Kenntnis der Rechtsmaßstäbe, die sich aus den Gesetzen bzw. aus der sie konkretisierenden Rechtsprechung ergeben.

Das Intensivseminar trägt der damit gestiegenen Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsrechts für die Anwaltschaft Rechnung. Es verbindet einerseits die Grundstrukturen des Krankenhausrechts und des Vertragsarztrechts, behandelt andererseits aber auch aktuelle Schwerpunkte und neue Rechtsentwicklungen. Ferner bezieht es verfahrensrechtliche Problemkreise aus der täglichen Arbeit des Rechtsanwalts mit ein. Damit richtet sich die Veranstaltung nicht nur an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die ihren Schwerpunkt im Gesundheitsrecht haben, sondern auch an alle in Institutionen des Gesundheitswesens, wie etwa Krankenhäusern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, tätigen Juristinnen und Juristen.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§ 15 FAO).

Arbeitsprogramm

Donnerstag, 17. Oktober 2024 – Prof. Dr. Quaas

A. Das Krankenhaus im Strudel der Krankenhausreformen auf Bundes- und Länderebene

- I. Lauterbachsche Krankenhausreform durch ein Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG): Ein verfassungswidriger Übergriff in die Krankenhausplanung der Länder

- II. Reaktion der Bundesländer: Eigene Wege (NRW, Hamburg) oder angepasste Lösungen?

- III. Das NRW-Modell: Leistungsbereiche, Leistungsgruppen und der Krankenhausplan NRW 2022

B. Aktuelle Rechtsfragen um das Krankenhaus

- I. Das Krankenhaus in aktuellen Rechtsgebieten
- II. Das Krankenhaus und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)
- III. Krankenhaus, Honorarärzte und Wahlleistungsvereinbarungen
- IV. Krankenhaus und Krankenhaussträger als Gegenstand der Krankenhausfinanzierung
- V. Das Krankenhaus im dualen Finanzierungssystem
- VI. Versorgungsauftrag des Krankenhauses
- VII. Krankenhaus und Versorgungsvertrag nach den §§ 108, 109 SGB V
- VIII. Krankenhaus und Krankenhausplanung

Freitag, 18. Oktober 2024 – Prof. Dr. Clemens

C. Vertragsarztrecht: Strukturlinien und ausgewählte Fragenkreise im Bild neuerer Rechtsprechung

- I. Ausgewählte Fragen rund um den Zulassungsstatus
 1. MVZ: Ärztliche Leitung / Aufgabenkreis bei Quartalsabrechnung
 - a) SG München 24.2.2024 – Ausfall zahnärztlicher Leitung
 - b) BSG 13.12.2023 – Ausfall ärztlichen Leiters/ erst spätere Abrechnungs-Sammelerklärung/ HVM-Vorgabe für Unterschrift (Anm. KrV 2024, 154)
 2. Bereitschaftsdienst
 - a) BSG 25.10.2023 – Gesamtdienst mit Ärztekammer: auch für Privatärzte? Kostentragung trotz Befreiung?
 - a) BSG 24.10.2023 – Privatzahnarzt im Bereitschaftsdienst = sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?
 3. Verkauf des good-will
 - BGH 19.11.2020 – Entgeltliche Patientenzuweisung? Datenschutz? Folgerung für Praxisnachfolgeverträge

4. Zulassungsentziehung
 - BSG 19.7.2023 – Verhältnismäßigkeit bei Nicht-mehr-Ausüben – Vorrang des Ruhens im Fall evtl. alsbaldiger Verlegung

II. Strukturen sachlich-rechnerischer Richtigstellung

1. Klassische Falltypen
 - a) Nicht vollständige Leistungserbringung
 - b) Mängel der Qualität erbrachter Leistungen
 - c) Mängel persönlicher Leistungserbringung
 - d) Dabei jeweils keine Berücksichtigung von Abrechnungsalternativen
2. Statusmängel
 - a) Ausfall des ärztlichen Leiters einer Institution (s.o. I.1.)
 - b) Angestellter Arzt oder Assistent ohne die erforderliche Genehmigung
 - c) Praxisgemeinschaft, aber zu viel Patientenidentität
3. Übermäßiges Leistungsvolumen bei Beschäftigung von Assistenten
4. Sonstige Falltypen
 - a) Defizite bei Fortbildung (§ 95d SGB V)
 - b) Defizite bei Telematik-Anbindung (BSG 6.3.2024)

III. Wirtschaftlichkeitsprüfung und PAR-RL-Verstöße

1. Zuordnung von RL-Verstößen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung
2. Skizze zu den PAR-RL / Rechtsfolge von RL-Verstößen (vgl. LSG Berlin-Brdbg 31.8.2011)

IV. Disziplinarverfahren – Verfahrensrechtliches

1. Beteiligtenfähigkeit im vertragsärztlichen Disziplinarverfahren
2. Eigene Prüfungskompetenz bei sachl.-rech. Richtigstellung u. Unwirtschaftlichkeit?

- V. Falls noch Zeit ist (und noch nicht unter B. thematisiert): Budgetbemessung bei psychiatrischer Einrichtung
 - Fragenkreise aus der Schiedsspruchpraxis (z.B. Schiedsspruch KrV 2024, 170 ff.)